



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

22. September 2026 , 19.30 Uhr



Geschäfte

1. Gestaltungsplan (GP) Nr. 21, Ernesto
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

22. September 2026, 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum Gsellhof
Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Demokratie
ich mache mit

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert. Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderats und der Geschäftsleiter gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Ruth Dettwiler

Geschäftsleiter



Claus Wiesli

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 25. August 2026 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Wangen-Brüttisellen niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Gestaltungsplan (GP) Nr. 21, Ernesto

1 Antrag des Gemeinderats

1. Der neue private Gestaltungsplan Nr. 21 «Ernesto» wird mit folgenden Bestandteilen festgesetzt:

- Vorschriften
- Situationsplan 1:500

Integrierende Bestandteile des Gestaltungsplanes sind:

- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
- städtebaulicher Vertrag

2. Die Festsetzung des privaten Gestaltungsplans Nr. 21 «Ernesto» steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

2 Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Die varion.ch AG plant auf den Grundstücken an der Birkenstrasse (Grundstücke Kat.-Nr. 7384 und 5816) eine neue Überbauung.

Es besteht die Absicht, die Nutzungsintensität zu erhöhen und damit den haushälterischen Umgang mit der natürlichen Ressource Boden zu unterstützen.

Das Hauptziel des Gestaltungsplans «Ernesto» ist die Errichtung von drei Hochhäusern sowie die Realisierung einer baulichen Verdichtung zur Steigerung der Nutzungsintensität bei gleichzeitiger Schonung der Bodenressourcen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Obwohl städtebauliche, gesellschaftliche, ökologische und gewerbliche Aspekte des Projekts wesentlich sind, hat die Rechnungsprüfungskommission ihr Augenmerk auf den städtebaulichen Vertrag sowie die damit verbundene Mehrwertermittlung und Mehrwertabgabe und somit auf die finanziellen Auswirkungen der Vorlage, insbesondere die abzugsfähigen Mehrkosten (SNBS-Areal Label [Standard für nachhaltiges Bauen], preisgünstiger Wohnraum, Mobilitätskonzept, Veloabstellplätze) gerichtet. Die Rechnungsprüfungskommission erachtete die Vorlage und insbesondere die Ermittlung des für die Bauherrschaft resultierenden Mehrwerts sowie die abzugsfähigen Mehrkosten und damit die effektiv zu leistende Mehrwertabgabe insgesamt als plausibel und angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten daher, die Vorlage anzunehmen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Derzeit plant die Grundeigentümerin (varion.ch AG), auf den Grundstücken an der Birkenstrasse eine neue Überbauung. Die Planungsabsichten sind in einen privaten Gestaltungsplan mit dem Namen «Ernesto» gemündet.
- Es besteht die Absicht, die Nutzungsintensität zu erhöhen und damit den haushälterischen Umgang mit der natürlichen Ressource Boden zu unterstützen.
- Das Hauptziel des Gestaltungsplans «Ernesto» ist die Schaffung eines markanten städtebaulichen Akzents durch die Errichtung von drei Hochhäusern.
- Geplant ist eine Wohnüberbauung mit Gewerbeflächen, welche den Herausforderungen in Städtebau, Architektur, Lärm und Nachhaltigkeit gerecht wird.

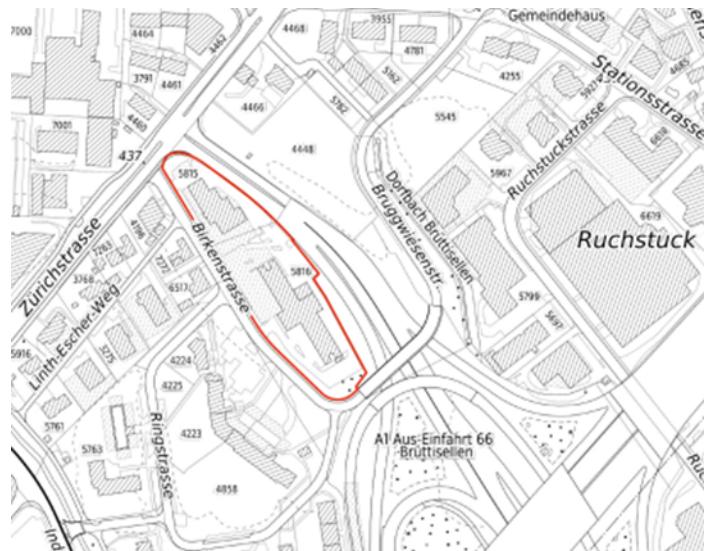
- Die Mehrwertabschätzung für den städtebaulichen Vertrag erfolgte durch das unabhängige Beratungsunternehmen Wüest Partner AG. Der städtebauliche Vertrag gilt als integrierender Bestandteil zum Gestaltungsplan.

4 Ausgangslage

Derzeit plant die Grundeigentümerin, das Areal neu zu entwickeln. Es besteht die Absicht, die Nutzungsintensität zu erhöhen und damit den häuslicheren Umgang mit der natürlichen Ressource Boden zu unterstützen. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben und erwartet eine zukunftsfähige und attraktive Bebauung mit ausgewogenem und marktfähigem Nutzungsverhältnis zwischen Gewerbe und Wohnen. Das Vorhaben soll positiv zur Entwicklung von Wangen-Brüttisellen beitragen. Die Planungsabsichten sind in einen privaten Gestaltungsplan mit dem Namen «Ernesto» gemündet.

Die varion.ch AG plant auf den Grundstücken Kat. Nr. 7384 und 5816 an der Birkenstrasse eine neue Überbauung zu erstellen. Die Grundstücke, die zusammen eine Fläche von 8'232 m² umfassen, befinden sich im Hochhausgebiet I der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, nahe der Zürichstrasse und des Autobahnzubringers Brüttisellen. Dieses Areal ist von Lärmemissionen durch die angrenzenden Verkehrsachsen betroffen, was besondere bauliche und städtebauliche Anforderungen mit sich bringt.

Abbildung. 1: Planungssperimeter GP 21 «Ernesto»



Quelle: Planungsbericht Suter von Känel Wild, Zürich vom 6. August 2024

Die Hauptziele des Gestaltungsplans «Ernesto» umfassen die Schaffung eines markanten städtebaulichen Akzents durch die Errichtung von drei Hochhäusern, die Realisierung einer baulichen Verdichtung zur Steigerung der Nutzungsintensität bei gleichzeitiger Schonung der Bodenressourcen. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität durch die Integration von Lärmschutzmassnahmen, die Schaffung öffentlicher Freiräume und Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität, die sowohl den Anwohnern als auch den Gewerbetreibenden dienen und die Entwicklung eines modernen, nachhaltigen Gebäudekomplexes mit energieeffizienten Technologien und einer ressourcenschonenden Bauweise.

5 Gestaltung und Bauweise

Die Architektur des Gestaltungsplans zeichnet sich durch eine moderne, klare Formensprache aus, die auf Nachhaltigkeit und Funktionalität setzt. Die Gebäude verfügen über Flachdächer, die eine zentrale Rolle in der ökologischen Gestaltung spielen. Diese Flachdächer sind extensiv begrünt, was nicht nur zur Verbesserung des Mikroklimas und der Regenwasserrückhaltung beiträgt, sondern auch die Biodiversität im urbanen Raum fördert. Zudem bieten diese Flächen Platz für Photovoltaikanlagen, die zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt werden, wodurch das Areal einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen leisten kann.

Eine weitere charakteristische Eigenschaft des Gestaltungsplans ist die durchdachte Platzierung der Hochhäuser. Sie sind so angeordnet, dass sie als Lärmschutzriegel fungieren, der das dahinterlie-

gende Wohngebiet vor Verkehrs- und Umgebungsgeräuschen abschirmt. Dies verbessert die Lebensqualität in den Wohnbereichen und schafft ruhigere Innenhöfe und Gemeinschaftsbereiche.

Trotz ihrer Schutzfunktion beeinträchtigen die Hochhäuser nicht die Wohnqualität des Wohngebiets. Die Anordnung der Gebäude schafft vielfältige Blickachsen, die den Bewohnern grossartige Ausblicke auf die Umgebung ermöglichen, ohne dass benachbarte Gebäude blockiert werden. Gleichzeitig sorgen diese Blickachsen dafür, dass die Innenräume der Wohnungen optimal mit Tageslicht versorgt werden, was nicht nur das Wohlbefinden der Bewohner steigert, sondern auch den Energieverbrauch für künstliche Beleuchtung reduziert.

Die Formsprache der Architektur orientiert sich an klaren, geometrischen Linien und einem zurückhaltenden, eleganten Design. Die Fassaden der Gebäude bestehen aus hochwertigen, langlebigen Materialien wie Glas, Metall und Beton, die dem modernen Charakter der Siedlung Ausdruck verleihen. Diese Materialien sind nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern tragen auch zur Langlebigkeit der Gebäude bei, was wiederum zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Im Zentrum des Gestaltungsplans steht nicht nur das Ziel, einen ästhetisch ansprechenden und funktionalen Wohnraum zu schaffen, sondern auch das Engagement für ökologische Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die Kombination aus begrünten Dächern, Photovoltaikanlagen und der optimierten Anordnung der Gebäude zeigt den ganzheitlichen Ansatz, der bei der Planung verfolgt wurde. Der Plan strebt an, nachhaltige Stadtentwicklung und hohen Wohnkomfort miteinander zu vereinen, um den Ansprüchen zukünftiger Generationen gerecht zu werden.

Der Gestaltungsplan «Ernesto» verbindet Architektur, Freiraumgestaltung und ökologische Anforderungen in ausgewogener Weise.

Abbildung 2 und 3: Ansichten GP 21 „Ernesto“

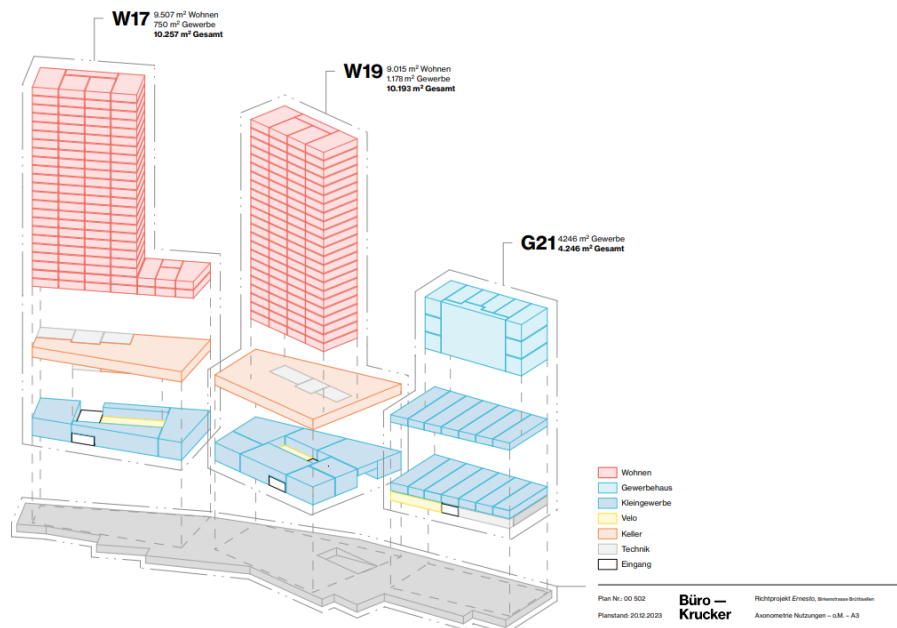


Quelle: Richtprojekt Büro Krucker vom 20. Dezember 2023

6 Nutzungsweise und Ausnutzung

Der Gestaltungsplan sieht eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe vor, wobei maximal 75 % der Geschossfläche als Wohnnutzung vorgesehen sind. Die Sockelgeschosse der Hochhäuser dienen hauptsächlich gewerblichen Zwecken, während die oberen Geschosse für Wohnungen genutzt werden. Im Erdgeschoss werden öffentlich zugängliche Nutzungen und Veloabstellplätze integriert, um die Zugänglichkeit und Nutzungsmischung zu fördern.

Abbildung 4: Nutzweise GP 21 „Ernesto“



Quelle: Richtprojekt Büro Krucker vom 20. Dezember 2023

Die drei geplanten Hochhäuser weisen eine Höhe von bis zu 80 Metern auf und sind leicht zueinander abgedreht, um optimale Blickbeziehungen sowie eine lärmoptimierte Wohnsituation zu gewährleisten. Insgesamt entsteht durch die geplante Verdichtung eine qualitativ hochwertige urbane Struktur.

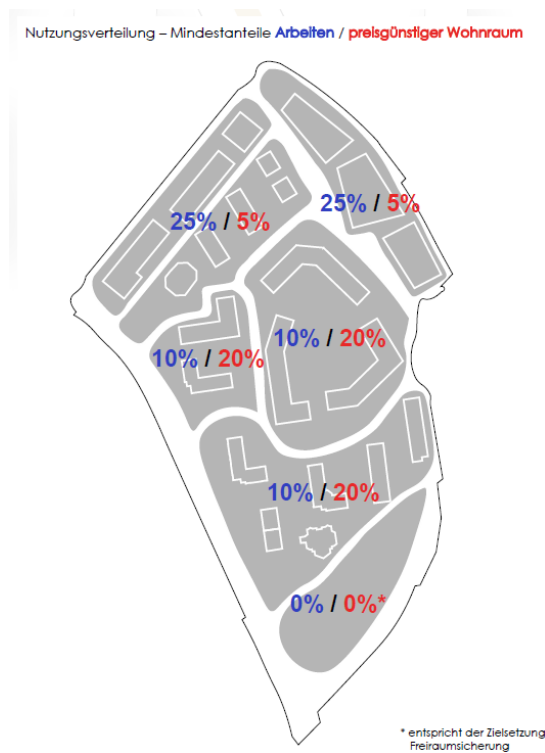
Die beiden 27-geschossigen Hochhäuser sind bezüglich Nutzungsverteilung gleich aufgebaut. In den Sockelgeschossen sind flexibel nutzbare Gewerbeeinheiten untergebracht. Zusätzlich sind erdgeschossig die Veloabstellplätze und in den Obergeschossen die Kellerräume, Nebenräume und Technikräume angeordnet. In den Geschossen über den Sockeln befinden sich Geschosswohnungen. Der nördliche Wohnturm wird südseitig von einem Annexbau mit Maisonettewohnungen flankiert. Die Terrassen über den Sockelgebäuden dienen als private und gemeinschaftliche Aussenräume für die Bewohnerinnen und Bewohner. In den obersten Geschossen befinden sich die Lüftungszentralen sowie Flächen für mögliche Gemeinschaftsräume und Terrassen.

Die Wohnungen sind hinsichtlich des Lärmschutzes optimiert angeordnet. Die Erschliessungsflächen (Treppenhaus und Korridore), Nasszellen und Reduits befinden sich lärmzugewandt auf der Ostseite des Gebäudes. Auf die ruhige Westseite sind die lärmempfindlichen Räume wie Schlafzimmer, das Wohnzimmer und die Aussenbereiche orientiert. Die aus der Fassadenflucht herausragenden Küchen der nord- und südseitigen Wohnungen sind als Arbeitsküchen dimensioniert und können daher lärmzugewandt angeordnet werden.

Die insgesamt 187 Wohneinheiten umfassen 92 2,5-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von jeweils rund 60 m², 92 3,5-Zimmer-Wohnungen mit jeweils rund 90 m² sowie drei Maisonettewohnungen.

In der Vertiefung des kommunalen Masterplans 2016 aus dem Jahr 2024 wurde festgelegt, dass im Ringstrassenquartier Wohnungen als preisgünstiger Wohnraum bereitzustellen sind. Für das Teilgebiet der varion.ch AG ist ein Anteil von 5 % vorgesehen. Mit dem Gestaltungsplan «Ernesto» entsteht damit die erste zukünftige Überbauung in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, die preisgünstigen Wohnraum anbietet. Insgesamt ist im Gestaltungsplan eine Fläche von 716 m² für das preisgünstige Wohnen vorgesehen.

Abbildung. 5: Verteilung preisgünstiger Wohnraum



Quelle: Kommunal Masterplan 2016. Vertiefung 2024, Ortsteil Brüttisellen, Planpartner, 2. September 2024

Das südlichste 9-geschossige Gebäude eignet sich aufgrund der Lärmbelastung nicht für Wohnnutzungen. Es ist daher als Gewerbebau konzipiert. Aufgrund seiner im Vergleich zu den beiden anderen Gebäuden eher peripheren Lage im Areal eignet sich das Erdgeschoss kaum für publikumsorientierte Nutzungen. Daher sind im Erdgeschoss und zur Entlastung des Untergeschosses Pflichtparkplätze und Veloabstellplätze angeordnet.

Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Situationsplan



Quelle: Situationsplan Suter von Känel Wild, Zürich vom 15. April 2026

7 Freiflächen und Umgebung

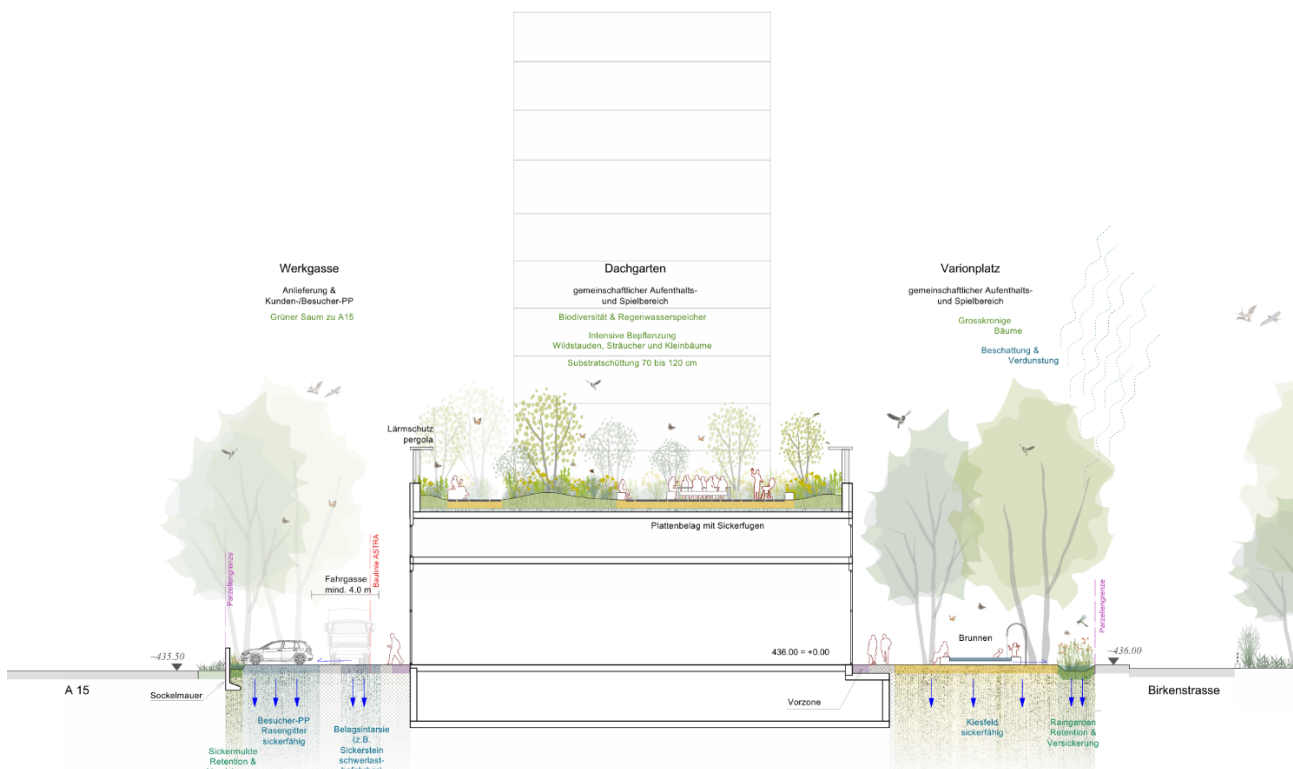
Ein platzartiger Freiraum mit lockeren Baumgruppen umgibt die Bauten. Dadurch wird eine gute Adressierung der Wohn- und Gewerbenutzung gewährleistet und eine allseitige Zufahrt für Anlieferung und Besucherparkplätze ermöglicht.

Zur Zürichstrasse und zur Birkenstrasse wird eine adressbildende Platzfolge ausgebildet. Der Ankunftsplatz zur Strassenkreuzung bildet den Auftakt, gefolgt vom offenen «varion-Platz» und dem zurückversetzten «varion-Hof». Die Plätze weisen eine hohe Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten und mit Spielbereichen auf und sind mit grosskronigen Bäumen bepflanzt, die zum durchgrünten Wohnquartier vermitteln.

Die bestehenden Belagsflächen werden, wo möglich, entsiegelt und sickerfähige Kiesplätze und Grünflächen angelegt, die hitzemindernd bepflanzt werden. Begrünte Sickermulden nehmen das Platzwasser auf und geben es dem Regenwasserkreislauf zurück.

Auf den Sockelbauten werden biodivers konzipierte, intensiv bepflanzte Dachgärten mit grosszügig dimensionierten, wasserspeichernden Substratschüttungen angelegt. Ihre Nutzung ist durch gemeinschaftliche Spiel- und Aufenthaltsplätze sowie private Sitzplätze bestimmt.

Abbildung 7: Schnitt



Quelle Richtprojekt Büro Krucker vom 20. Dezember 2023

Die Begrünung des Areals mit standortgerechten und klimaangepassten Pflanzen und Bäumen fördert die Aufenthaltsqualität, bildet Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Kleintiere, trägt zur Hitzeminderung, zur ökologischen Vernetzung und zum ökologischen Ausgleich bei.

8 Verkehrserschliessung und Parkierungen

Die Verkehrserschliessung des Areals erfolgt primär über die Birkenstrasse. Für den motorisierten Individualverkehr ist eine Tiefgarage geplant, um den oberirdischen Verkehr zu minimieren und den öffentlichen Raum für Fussgänger und Radfahrer freizuhalten. Anlieferzonen und Kurzzeitparkplätze werden dezentral in den Sockelgeschossen der Gebäude eingerichtet.

Die Planung sieht eine ausreichende Anzahl an Veloabstellplätzen sowohl für Bewohner als auch für Gewerbetreibende vor. Diese werden gut zugänglich und in der Nähe der Haupteingänge positioniert. Zudem wird ein Mobilitätskonzept erstellt, das die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie der E-Mobilität durch die Schaffung von Ladeinfrastruktur umfasst.

9 Versorgung und Entsorgung

Der Gestaltungsplan sieht den Anschluss des Areals an ein zukünftiges Wärmenetz vor, welches eine nachhaltige Energieversorgung sicherstellt. Sollte dieser Anschluss nicht realisiert werden, ist ein Multienergiesystem vorgesehen, das unter anderem auf Pelletsheizungen und Photovoltaikanlagen setzt.

Die Gebäude erfüllen die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und tragen damit zu einem ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Bauvorhaben bei.

Das Areal ist bereits heute grob- und feinerschlossen, weswegen auf weitere Vorschriften im Gestaltungsplan verzichtet werden kann. Sollten aufgrund der Bauarbeiten Verschiebungen der Werkleitungen notwendig sein, sind diese durch den Verursacher zu tragen.

Die Abfallentsorgung erfolgt mittels Unterflurcontainern. Diese sind strassennah, an dem im Situationsplan schematisch bezeichneten Standort anzuordnen. Angestrebt wird eine Gestaltung, die sich sorgfältig in die Umgebung einordnet und Bestandteil des Freiraumkonzepts ist. Dementsprechend können sich die Unterflurcontainer auch innerhalb der Spiel- und Ruheflächen sowie Grünflächen befinden.

10 Ökologie

Der Gestaltungsplan fordert neben einer guten Gestaltung nach einheitlichen Grundsätzen auch die Schaffung einer siedlungsökologisch wertvollen Nahumgebung. Zur Förderung der Biodiversität wird vorgeschrieben, dass für die Bepflanzung einheimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden sind. Im Gestaltungsplan wird geregelt, dass die geforderten Flachdächer ökologisch wertvoll zu begrünen und zu strukturieren sind. Ausserdem wird festgelegt, dass mehrere neue Bäume zu pflanzen sind.

Durch die Beschränkung der oberirdischen Parkplätze und die Festlegung eines Baubereichs für unterirdische Bauten werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um das im Masterplan vorgesehene Freiraumband zwischen Autobahnzubringer und Hochbauten zu sichern und den Anteil versiegelter und unterbauter Flächen zu minimieren.

11 Mehrwertermittlung und städtebaulicher Vertrag

Der private Gestaltungsplan weicht von der rechtsgültigen Grundordnung (Bau- und Zonenordnung, BZO) ab und führt für die Grundeigentümerin zu Mehrwerten. Die Grundeigentümerin hat den Antrag auf eine individuelle Mehrwertabschätzung gestellt. Die Mehrwertabschätzung gemäss Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) erfolgte durch das unabhängige Beratungsunternehmen Wüest Partner AG.

Mit dem städtebaulichen Vertrag werden vor allem die Höhe der Mehrwertabgabe, öffentliche Nutzungsrechte und Entschädigungen für Mehrleistungen geregelt. Der Vertrag wurde zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde verhandelt.

Die Mehrwertberechnung durch die Firma Wüest Partner AG weist für das Areal einen planungsbedingten Mehrwert gegenüber der gültigen Grundordnung gemäss Bau- und Zonenordnung von CHF 6,5 Mio. aus. Wüest Partner AG schätzt den Mehrwert nach Abzug der Mehrkosten von CHF 4.844 Mio. bei rund CHF 1.656 Mio. ein. Nach Kürzung um jeweils CHF 100'000 für die zwei betroffenen Parzellen beläuft sich der gem. §19 MAG gekürzte Mehrwert nach Abzug der Mehrkosten auf CHF 1.456 Mio.

Gestützt auf das Gutachten Wüest Partner AG leistet die varion.ch AG zum Zweck des Ausgleichs des durch den Gestaltungsplan entstehenden Planungsvorteils einen gesamthaften Mehrwertausgleich von insgesamt CHF 582'000.

Die Mehrwertabgabe wird unter Berücksichtigung der verschiedenen relevanten Aspekte wie folgt hergeleitet:

Abgabesatz		40%
Mehrwert Planungsmassnahme (Wüest Partner AG) vor Kürzungen/Abzügen	CHF	6'500'000
Mehrkosten (SNBS-Areal Label, Mobilitätskonzept, Veloabstellplätze, preisgünstiger Wohnraum)	CHF	-4'844'000
Mehrwert nach Abzug von Mehrkosten	CHF	1'656'000
Kürzung Mehrwert nach § 19 MAG ¹	CHF	-200'000
Mehrwert nach Kürzung	CHF	1'456'000
Mehrwertabgabe effektiv zu leisten (gerundet)	CHF	582'000

¹ Kürzung Mehrwert um CHF 100'000 für jedes der im Perimeter enthaltenen zwei Grundstücke berücksichtigt gem. § 19 MAG (700.9)

Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe ist im städtebaulichen Vertrag geregelt.

12 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beurteilt den Gestaltungsplan als wichtigen Beitrag zur qualitätsvollen Verdichtung und zur nachhaltigen Entwicklung von Wangen-Brüttisellen leistet. Die vorgesehenen Massnahmen, zusätzliche Veloabstellplätze sowie hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Überbauung tragen zur Verbesserung der Siedlungsqualität bei und stärken die Attraktivität des Areals. Mit der vereinbarten Mehrwertabgabe in der Höhe von CHF 582'000 wird zudem sichergestellt, dass auch die Allgemeinheit angemessen von den planungsbedingten Vorteilen profitiert.

Der Gemeinderat steht hinter dem privaten Gestaltungsplan Nr. 21 «Ernesto» und empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.